


















## Praxis-Tipps zur Neuanlage von Kleingewässern

Wo sollen die neuen Gewässer entstehen?


-  Die Gewässer sollen in der freien Landschaft grundsätzlich dort entstehen, wo sie sich von Natur aus mit Wasser füllen, z.B. in Fluss- und Bachauen, in Bereichen mit hohem Grundwasserstand oder staunassem Gelände (lehmgiger oder toniger Untergrund).
-  Am Besten eignen sich ehemals intensiv genutzte Flächen, diese können für die Natur aufgewertet werden. Dabei können vorhandene natürliche Geländemulden genutzt werden, sofern diese nicht bereits eine wertvolle Vegetation besitzen.
-  Ungeeignet sind wertvolle Biotope, wie z.B. Streuwiesen und Niedermoore. Sie dürfen in ihrem bereits bestehenden Wert nicht beeinträchtigt werden. Es dürfen auch keine Bäche zugunsten eines Teiches aufgestaut werden! Fließgewässer besitzen eine eigenständige Ökologie, die durch den Umbau in ein Stillgewässer zerstört würde.
-  Die neuen Gewässer sollten in sonniger Lage entstehen. Zu landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sollte ein Abstand von mindestens 10 Meter eingehalten werden, damit der Eintrag von Nährstoffen in das Gewässer vermieden wird.
-  Zur Größe der Fläche, auf der die Gewässer angelegt werden gilt: bereits mit ein paar hundert Quadratmetern kann es losgehen, ein paar tausend sind noch besser.
-  In der Umgebung sollten naturnahe Flächen (z.B. Feuchtwiesen, Auwälder etc.) angrenzen, weil Amphibien die überwiegende Zeit in Landlebensräume verbringen.
-  Es ist darauf zu achten, dass ausreichende Abstände (mind. 200 Meter!) zu Straßen eingehalten werden. Ansonst sind hohe Verluste bei der Amphibienwanderung vorprogrammiert.

Bauplan


-  Die Gewässer sollten nicht geometrisch angelegt werden, sondern eine möglichst natürliche Form erhalten (gerundete, geschwungene Uferlinien). Auf die Anlage von Inseln sollte verzichtet werden, weil das Gewässer sonst zu schnell verlandet.
-  Größe der Gewässer: Die Wasserflächen können von 1 - 100 Quadratmeter groß sein. Mehrere kleine Tümpel sind wirksamer als eine große Wasserfläche.
-  Kleingewässer sollten verschiedene Wassertiefen aufweisen, von wenigen Zentimetern bis zu 1 Meter. Wichtig sind große Flachwasserbereiche (5 – 30 Zentimeter Tiefe). Sie erwärmen sich schnell und sind ökologisch besonders wertvoll.
-  Bei der Neuanlage auf vormals landwirtschaftlichen Flächen sollte der nährstoffreiche Oberboden im Uferbereich entfernt werden, damit möglichst wenige Nährstoffe ins Gewässer gelangen.

-  Das Aushubmaterial darf nicht rund um das neue Gewässer eingeebnet werden, weil damit angrenzende Feuchtflächen aufgefüllt und verschlechtert werden. Das Material sollte abtransportiert und „ökologisch entsorgt“ werden (z.B. auf Ackerflächen).
-  Auf Ansaaten oder Pflanzungen ist grundsätzlich zu verzichten. Der neue Lebensraum soll von der Natur selbst besiedelt werden. Außerdem ist bereits das Pionierstadium für eine Reihe von „Spezialisten“ ökologisch sehr wertvoll.
-  In unmittelbarer Gewässernähe sollten keine Gehölzpflanzungen erfolgen, weil diese zu einer raschen Beschattung und einer beschleunigten Verlandung beitragen.
-  Auch die Tierwelt soll das neue Gewässer ausschließlich selbst besiedeln. Dies erfolgt bereits nach kürzester Zeit. Auf keinen Fall dürfen Fische eingesetzt werden! Sie dezimieren Amphibien ganz erheblich und haben durch das gelegentliche Austrocknen des Tümpels ohnehin keine dauerhafte Überlebenschance.


Benötigt man für eine Tümpelanlage eine Genehmigung?

-  Wenn für die Tümpel Zu- und Ableitungen von Fließgewässern vorgesehen sind, oder die Tümpel sich im Einwirkungsbereich des Grundwassers befinden ( $\leq 2\text{m}$  über dem höchsten Grundwasserstand), ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Ist die Abgrabungsfläche größer als  $500\text{m}^2$  oder tiefer als 2 Meter ist zudem eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Auskünfte dazu erteilen die Landratsämter.


Gibt es einen idealen Zeitpunkt für eine Tümpelanlage?

-  Im Prinzip können Kleingewässer das ganze Jahr über angelegt werden. Im zeitigen Frühjahr oder nach Hochwasserereignissen sind Auen sehr feucht und das Grundwasser hoch. Das Graben findet dann bereits bei geringer Tiefe im Wasser statt, was die Aktion sehr erschweren kann. Einfacher ist es, die Mulden nach anhaltender Trockenheit im Sommer oder Herbst anzulegen.

Was passiert in den Jahren nach der Anlage?

-  Nach einer sachgerechten Gestaltung soll sich das Gewässer weitgehend selbst entwickeln. Nach ein paar Jahren Entwicklungsdauer kann die Rücknahme von Gehölzaufwuchs oder auch eine abschnittsweise Entlandung sinnvoll sein. Allgemeingültige Aussagen sind hier nur schwer zu treffen. Es empfiehlt sich je nach Entwicklung den Rat eines Fachmanns einzuholen.

Nutzen Sie eine Beratung!

-  Sämtliche oben genannten Kriterien sind allgemeine Hinweise. Es empfiehlt sich in jedem Fall den Rat von Fachleuten einzuholen, um vor Ort die jeweilige Situation richtig einzuschätzen. Folgende Stellen können Sie beraten:

Im Bereich des Günztals:

Stiftung KulturLandschaft Günztal, Tel. 0 83 32 / 79 05 38

Im Landkreis Ostallgäu:

Untere Naturschutzbehörde Ostallgäu, 0 83 42 / 911 -392, -366 u. -368

Landschaftspflegeverband Ostallgäu, 0 83 42 / 911 -375

Im Landkreis Unterallgäu:

Untere Naturschutzbehörde Unterallgäu, 0 82 61 / 995 -345 u. -353

Landschaftspflegeverband Unterallgäu, 0 82 61 / 75 90 05